



SPORTKLUB ROOT

Postfach 534, 6037 Root
www.skroot.ch

Gegründet 1960
Mitglied SFV No. 02532

BENÜTZUNGSREGLEMENT PERSONENBUS SK ROOT

BENÜTZUNGSTARIF

Der SK Root behält sich vor die Busvermietung ohne Grundangabe abzulehnen.

Die Benützungsgebühr Fr. **1.50.- pro km** wird nach der Benützung in Rechnung gestellt und wird per E-Mail dem Verantwortlichen zugestellt. Wird eine Rechnung per Post gewünscht, so tragen Sie dies im Gesuch ein.

BENÜTZUNGSVORSCHRIFTEN

- Grundsätzlich steht der Bus nur für Personentransporte zur Verfügung.
- Die Reservation erfolgt mindestens 2 Wochen im Voraus beim Busverantwortlichen, welcher auch den Schlüssel aushändigt: Philipp Zihlmann, Mobile: 079 / 564 53 00, juniorenobmann@skroot.ch.
- Das Gesuch muss vor Benützungsbeginn beim Busverantwortlichen eingegangen sein.
- Jede Fahrt ist im Fahrtenbuch einzutragen: Kilometer vorher/nachher, Name, gefahrene Route, Anzahl aufgetankter Liter, allfällige Mängel sind dem Bus-Verantwortlichen sofort zu melden.
- Der Tank ist immer zum gleichen Stand wie angetroffen mit **Diesel** aufzufüllen.
- Das Tragen der vorhandenen Gurten ist obligatorisch. Die max. zulässige Personenzahl von 14 Pers. inkl. Fahrer darf nicht überschritten werden.
- Im Bus gilt striktes Ess-, Trink- und Rauchverbot! Zusätzliche Reinigungsgebühren werden nach Aufwand verrechnet.
- Auslandfahrten sind verboten.
- Der Bus ist auf die gesetzliche max. Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h beschränkt.
- Der Bus hat ein Leergewicht von 2460 kg. Das Totale Gesamtgewicht von 3500 kg darf zu keiner Zeit überschritten werden.
- Technische Angaben: Höhe: 2.70 m Breite: 2.40 m (mit Aussenspiegel) Länge: 5.90 m

RISIKO/VERSICHERUNG

- Für das Fahrzeug bestehen folgende Risiko - Versicherungen:
 - Haftpflichtversicherung mit keinem Selbstbehalt
 - Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 500.00
 - Unfallversicherung für Lenker und Insassen

- Ein allfälliger Selbstbehalt und Bonusverlust wird vom Lenker übernommen.

Ausnahme:

Bei allen Juniorentrainer (bei offiziellen Fahrten) vom SK ROOT, wird der Selbstbehalt und den Bonusverlust vom SK Root übernommen.

Bei Grobfahrlässigkeit muss der Selbstbehalt und der Bonusverlust auch vom Juniorentrainer übernommen werden.

⇒ Alle Arten von Bussen gehen zu Lasten des Lenkers

ANFORDERUNGEN AN DEN LENKER

- Kat. D1 Kleinbusse bis 16 Personen
- Auto-Fahrbewilligung B gilt nur wenn Fahrprüfung vor 1. April 2003 abgeschlossen

VERHALTEN BEI UNFALL

Der Mieter /Fahrer sorgt für die sofortige Verständigung des Vermieters und der Polizei, ferner für die Anfertigung einer Unfallskizze und für die Feststellung von Namen und Adressen der am Unfall Personen sowie Zeugen. Mündliche oder schriftliche Versprechen an Drittpersonen bezüglich Leistungen an Geschädigte sind zu unterlassen und bleiben für den Vermieter ohne Belang.

KONTROLLE NACH DER FAHRT

Innenkontrolle/Sauberkeit, Lichtkontrolle, Fahrtenbuch nachtragen. Alle Türen mit dem Schlüssel abschliessen.

Reglement gelesen und akzeptiert: Datum, Unterschrift _____